

# newsletter\*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

## Liebe Genossin, lieber Genosse,

am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag den Weg für die Anpassung der Renten ab Juli dieses Jahres frei gemacht. Die Renten erhöhen sich um 1,1 Prozent. Damit steigen die Bezüge für die 20 Millionen Rentnerinnen und Rentner stärker als vorgesehen. Die Anpassung der Renten orientiert sich an der Entwicklung der Löhne und Gehälter. Planmäßig wären die Renten bei einer Lohnsteigerung von 1,4 Prozent nur um 0,46 Prozent gestiegen. Diese Erhöhung ist aber angesichts der guten wirtschaftlichen Entwicklung zu gering. Deshalb haben wir die volle Anwendung der Rentenanpassungsformel für dieses und für nächstes Jahr ausgesetzt. Damit wird es auch im kommenden Jahr noch einmal eine größere Steigerung der Rente um vermutlich rund zwei Prozent geben. Wir wollen, dass auch die Rentnerinnen und Rentner vom wirtschaftlichen Erfolg profitieren.

Außerdem haben wir mit einem Antrag zur Zukunft der Bahn, die Eckpunkte, auf die sich der Koalitionsausschuss verständigt hat, dem Bundestag vorgelegt. Die SPD-Bundestagsfraktion will die Verkehrs- und Logistikaktivitäten der Bahn in einer Gesellschaft bündeln. An dieser Gesellschaft sollen sich künftig Private mit bis zu 24,9 Prozent beteiligen können. Die Infrastruktur bleibt beim Bund. Wir stellen damit sicher, dass die Privatwirtschaft über den Eisenbahnverkehr, als wichtigem Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge, nicht zu viel Einfluss gewinnt.

In dieser Woche hat die SPD-Bundestagsfraktion auch zwei sehr erfolgreiche und zukunftsweisende Veranstaltungen durchgeführt. Am Montag fand die Konferenz „Auf dem Weg zu einer europäischen Armee“ statt. Sie hat einen wichtigen Impuls im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik gegeben. Im Rahmen der Reihe „Mit guten Beispielen voran!“ hat die AG Nachhaltigkeit die zweite Veranstaltung „Gelebte Nachhaltigkeit – effektiver Klimaschutz vor Ort“ durchgeführt.

Eine schönes Pfingstfest wünscht

Eure Petra Ernstberger

## Inhaltsverzeichnis

|  |   |
|--|---|
| 02 Aktuelle Stunde   | 05 Mehr Schutz vor Gewalt in den Medien           |
| 02 Europa und Lateinamerika sind starke Partner                              | 06 Rentenerhöhung zum 1. Juli 2008                |
| 03 Stärkung der Entwicklungszusammenarbeit zwischen Europa und Lateinamerika | 06 Die Biologische Vielfalt weltweit schützen     |
| 03 Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung                     | 07 Zukunft der Bahn – Bahnreform weiterentwickeln |
| 04 Anpassung der Beamtenbesoldung und der Diäten                             | 08 Sicheres Spielzeug für unsere Kinder           |
| 04 Berichte zu Migration und Integrationskursen                              |   |

### IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,  
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE ANJA LINNEKUGEL, NICOLA HELLER, CARLO SCHÖLL,  
STEFAN SCHUTZ, KATHRIN ZAHN  
TELEFON (030) 227-530 48 E-MAIL REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 09.05.2008, 12.00 UHR

**AKTUELLE STUNDE****Die Lage auf dem Arbeitsmarkt**

Am Donnerstag fand auf Verlangen der Koalitionsfraktionen eine Aktuelle Stunde zum Thema "Wachstum und Beschäftigung als Grundlage wirtschaftlicher Sicherheit – Haltung der Bundesregierung zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und den Wachstumsperspektiven für Deutschland" statt.

40 Millionen Erwerbstätige, 27 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und 1,6 Millionen weniger Arbeitslose als vor drei Jahren: Das seien aktuelle Zahlen, die den wirtschaftlichen Aufschwung in Deutschland widerspiegeln, so Klaus Brandner, parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Durch die höheren Einnahmen habe der Staat nun mehr Spielraum für Investitionen. Zum Beispiel für die Vermittlung von Arbeitslosen und die Weiterbildung. Angesichts des Aufschwungs sei die Vollbeschäftigung nun wieder ein realistisches Ziel. Er betonte vor allem auch die sozialen Auswirkungen von Arbeit, die Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe sei. Gute Arbeit und faire Löhne für alle, müssten deshalb die Ziele bleiben.

Rolf Stöckel, Sprecher der AG Verteilungsgerechtigkeit, wies daraufhin, dass die gute wirtschaftliche Lage derzeit eine Konsequenz der Agenda 2010 sei. Zukünftige Aufgaben seien nun die Einführung der geplanten branchenspezifischen und gesetzlich verankerten Mindestlöhne, die Bekämpfung der strukturellen Unterschiede zwischen Mann und Frau, die Erhaltung der Mitbestimmung in Betrieben und die Förderung von Weiterbildung.

Die Vorsitzende des Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Edelgard Bulmahn, ging insbesondere auf den Bereich Bildung, Forschung und Entwicklung ein. Eine gute Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen, starke Forschung und Entwicklung sowie die geeignete Infrastruktur, seien Wegbereiter für weiteres wirtschaftliches Wachstum, so Bulmahn. Dies erreiche man aber nur durch Investitionen und nicht durch Steuergeschenke.

**AUSSEN / ENTWICKLUNG****Europa und Lateinamerika sind starke Partner**

Erstmalig beraten hat der Bundestag in dieser Woche den Antrag der Koalitionsfraktionen „Eine starke Partnerschaft - Europa und Lateinamerika/Karibik“ (Drs. 16/9072).

Die Koalitionsfraktionen verfolgen mit diesem Antrag das Ziel, den politischen Dialog zwischen Europa und Lateinamerika vor dem Hintergrund des Treffens der Staats- und Regierungschefs beider Regionen im Mai 2008 in Peru zu stärken.

Zentrale Themen werden Armut und sozialer Zusammenhalt, sowie Klimaschutz und die Sicherung der Energieversorgung sein. Die Bekämpfung von Armut, Ungleichheit und sozialer Ausgrenzung stellen ein Kernthema für die Strategische Partnerschaft dar. In vielen Bereichen der internationalen Politik eint die Regionen eine ähnliche Wertebasis und ein vergleichbares Herangehen, was aus ihnen natürliche Bündnispartner macht. Beide setzen sich für die Achtung der Menschenrechte, die Stärkung der Demokratie und die Herausbildung einer multipolaren Weltordnung, sowie eine friedliche Beilegung von Konflikten ein.

Auch in Bereichen wie Klimaschutz, soziale Rechte, Internationaler Strafgerichtshof, Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN) oder Bekämpfung des internationalen Terrorismus

ist Lateinamerika für Europa ein wichtiger Verbündeter. Die Bundesregierung wird u.a. aufgefordert, sich für einen schnellen Abschluss der Assoziierungsverhandlungen mit dem MERCOSUR (gemeinsamer Markt Südamerikas) einzusetzen, dabei aber auch auf die Festschreibung von Sozialstandards Wert zu legen. Zur Sicherheitspartnerschaft gehört auch, dass Abrüstung wieder einen höheren Stellenwert erhält. In internationalen Institutionen, wie den VN, der WTO (Welthandelsorganisation) und der ILO (Internationale Arbeitsorganisation), sollten neue Allianzen und Partnerschaften aufgebaut werden.

## **Stärkung der Entwicklungszusammenarbeit zwischen Europa und Lateinamerika**

Ebenfalls erstmalig beraten wurde in diesem Zusammenhang ein weiterer Antrag der Koalitionsfraktionen: „Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit Deutschlands im Rahmen der strategischen Partnerschaft der Europäischen Union mit den Staaten Lateinamerikas und der Karibik zielgerichtet stärken“ (Drs. 16/9073).

Im Rahmen der zwischen EU und den Staaten Lateinamerikas und der Karibik (LAK) geschlossenen strategischen Partnerschaft haben entwicklungspolitische Zusammenarbeit und Dialog eine wichtige Funktion. Einer der vorrangigen Schwerpunkte der Zusammenarbeit ist es, mit den Partnern im Sinne der Ziele des Millenniumsgipfels der Vereinten Nationen, den Anteil der in absoluter Armut lebender Menschen bis 2015 zu halbieren, die sozialen Ungleichheiten durch Reformen der sozialen Sektoren zu beseitigen und die Umwelt zu bewahren. Ebenso wird die Modernisierung der Staaten im Sinne von Guter Regierungsführung, Umsetzung der Reformen unter Beteiligung der Zivilgesellschaft und Korruptionsbekämpfung unterstützt.

Mit der zügigen Umsetzung der Konzeptionen der Entwicklungskooperation soll gemeinsam eine strategische Partnerschaft für die Lösung von Problemen in wichtigen Zukunftssektoren angestrebt werden. Dies soll konsequent u.a. auf eine effiziente Armutsbekämpfung, die Verbesserung unverzichtbarer sozialer Dienstleistungen und den Aufbau sozialer Sicherungssysteme ausgerichtet werden. Im politischen und entwicklungspolitischen Dialog mit den Regierungen in LAK soll erreicht werden, dass diese von den Eliten ihrer Länder mehr gesellschaftspolitische und soziale Verantwortung einfordern.

### **INNEN**

## **Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Ergänzung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (Geldwäschebekämpfungsergänzungsgesetz - GwBekErgG) (Drs. 16/9038) in 1. Lesung beraten.

Der Gesetzentwurf ist die "Eins zu Eins-Umsetzung" der Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Richtlinie 2006/70/EG der Kommission. Durch ihn sollen u.a. das Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten, das sogenannte Geldwäschegesetz (GwG) neugefasst, und die Gesetze über das Kreditwesen (KWG) sowie über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)) geändert werden.

Im Bereich der Neufassung des Geldwäschegesetzes ist vorgesehen, durch eine Klarstellung des Aufgabenbereichs der Zentralstelle für Verdachtsanzeigen beim Bundeskriminalamt (BKA) zu gewährleisten, dass die Anzeigepflichtigen auch zum Bereich der Terrorismusfinanzierung die nötigen Informationen erhalten, damit sie Verdachtsfälle besser erkennen können. Der Anzeigepflicht unterliegen zukünftig alle Personen, die im Geldwäschegesetz aufgeführt werden. Die EU-Mitgliedstaaten sollen dafür Sorge tragen, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden, sodass Geldwäscher und Terrorismusfinanziers keine Rechtsgestaltungen (juristische Personen, Personengesellschaften etc.) für ihre Zwecke ausnutzen.

Da Kredit- und Finanzdienstleistungsangebote in besonderem Maße für kriminelle Personen als Mittel der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung attraktiv sind, werden Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute durch die Änderung des KWG gestärkt. Für Versicherungsunternehmen gilt dasselbe. Durch Änderung des VAG werden Regelungen erlassen, die die präventiven Pflichten der Versicherungsunternehmen konkretisieren.

## **Anpassung der Beamtenbesoldung und der Diäten**

Der am Freitag in 1. Lesung beratene Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen über die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge im Bund 2008/2009 (Drs. 16/9059) überträgt die Tarifierhöhung für den öffentlichen Dienst auf die Beamten und die Versorgungsempfänger des Bundes. Auch die Beamten und die Pensionäre sollen an dem von verdi erreichten Tarifabschluss teilhaben.

Die Dienst- und Versorgungsbezüge in den Jahren 2008 und 2009 werden in drei Schritten angehoben: Die Grundgehälter werden zum 1. Januar 2008 um 50 Euro angehoben. Auf dieser Basis erfolgt die lineare Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge um 3,1 Prozent zum 1. Januar 2008 und um 2,8 Prozent zum 1. Januar 2009. Ergänzend gibt es eine Einmalzahlung in Höhe von 225 Euro im Januar 2009.

Im November 2007 hat der Bundestag entschieden, die Entschädigung der Abgeordneten in zwei Schritten an die Vergütung eines Bundesrichters oder eines Bürgermeisters kleiner Städte mit 50 bis 100 Tausend Einwohnern anzugleichen. Diese werden gemäß der Besoldungsgruppe R6 beziehungsweise B6 vergütet. Mit der Übertragung des Tarifabschlusses von verdi auf den öffentlichen Dienst des Bundes steigt deshalb auch die Abgeordnetenentschädigung. Sie soll durch den vorliegenden Gesetzentwurf mit einjähriger Verzögerung zum 1. Januar 2009 um 278 Euro auf 7.946 Euro und zum 1. Januar 2010 um 213 Euro auf 8.159 Euro erhöht werden. Im Ergebnis wird die Abgeordnetenentschädigung am 1. Januar 2010 schließlich das Niveau der Besoldungsgruppen B 6/R 6 erreichen.

## **Berichte zu Migration und Integrationskursen**

Der Deutsche Bundestag hat am 9. Mai die Unterrichtungen der Bundesregierung "Migrationsbericht 2006" (Drs. 16/7705) sowie "Erfahrungsbericht der Bundesregierung zu Durchführung und Finanzierung der Integrationskurse nach § 43 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetz" (Drs. 16/6043) beraten.

Seit 2000 ist die Bundesregierung aufgefordert jährlich einen Migrationsbericht vorzulegen. Ziel dieses Berichts ist es, dass in aktueller, umfassender und detaillierter Form ein Überblick über das Migrationsgeschehen dargelegt wird. Mit dem Bericht von 2006 liegt die jüngste Erhebung

vor. Die Daten stammen aus den Jahren 2005 und 2006. Der Migrationbericht enthält u.a. allgemeine Wanderungsdaten, eine Darstellung der verschiedenen Migrationsarten und einen europäischen Vergleich zur Migration und zur Asylwanderung. Insgesamt wurden 662.000 Zuzüge nach und 639.000 Fortzüge aus Deutschland gezählt.

Mit dem zweiten Bericht legt die Bundesregierung die Ergebnisse einer Evaluation der 2004 durch die rot-grünen Regierung beschlossenen Integrationskurse vor, die im Juni 2007 abgeschlossen wurde. Insgesamt kann man die Integrationskurse als Erfolg bezeichnen. Trotzdem wurde in zahlreichen Punkten Verbesserungspotenzial gesehen. Aus heutiger Sicht, ist der Bericht jedoch veraltet. Viele der Kritikpunkte, die dort aufgelistet werden, sind mittlerweile ausgeräumt: Einstufungs- und Abschlusstests sind heute Pflicht, die Stundensätze pro Stunde und Teilnehmer sowie die Entlohnung der Lehrkräfte sind erhöht, die Kursstärke ist auf 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer verkleinert und durch die stärkere Flexibilisierung der Kurse kann man individuellen Bedürfnissen besser nachkommen. Trotzdem muss die Akzeptanz der Integrationskurse deutlich verbessert werden. Schätzungsweise 2,6 Millionen eingewanderte Menschen sind dem Aufenthaltsgesetz zufolge nicht zur Teilnahme an Integrationskursen verpflichtet und haben entsprechend Schwierigkeiten bei der Integration.

## JUGEND

### Mehr Schutz vor Gewalt in den Medien

Das Parlament hat am 8. Mai in 2./3. Lesung den Regierungsentwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes (Drs. 16/8546, 16/9024) beschlossen.

Bei der Gesetzesänderung geht es vor allem um den effektiven Schutz vor medialen Gewaltdarstellungen, auch und gerade bei Computerspielen. Der bestehende Katalog von indizierten schwer jugendgefährdenden Trägermedien muss mit Blick auf neue Formen der Gewaltdarstellung erweitert werden. Gleichzeitig müssen die Indizierungskriterien des bestehenden Gesetzes entsprechend ausgeweitet werden. Zudem legt das neue Gesetz eine Mindestgröße und die Sichtbarkeit für die Alterskennzeichnungen der Freiwilligen Selbstkontrolle fest. Ein effektiver Jugendmedienschutz in der Praxis ist für die Länder und die Bundesregierung von hoher Priorität.

Aufgrund der tragischen Ereignisse in Emsdetten im November 2006 ist wiederholt das Thema des wirksamen Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor medialen Gewaltdarstellungen, insbesondere gewaltbeherrschten Computerspielen, in das öffentliche und politische Interesse gerückt. Deshalb hat die Bundesregierung entschieden, die Evaluierung der Video- und Computerspiele vorzuziehen. Den noch anstehenden Bund-Länder-Gesprächen auf der Grundlage der Ergebnisse der Gesamtevaluierung wird nicht vorgegriffen. In einigen entscheidenden Punkten im Jugendschutzgesetz hat sich der Bedarf einer Änderung bereits vor dem Ergebnis der Evaluierung gezeigt. Der Nationale Normenkontrollrat hat im Rahmen seines gesetzlichen Prüfauftrages keine Bedenken gegen das Regelungsvorhaben.

## SOZIALES

### Rentenerhöhung zum 1. Juli 2008

Am Donnerstag hat der Bundestag in 2./3. Lesung den Gesetzentwurf zur Rentenanpassung 2008 (Drs. 16/8744, 16/16/9100) beschlossen. Zuvor hatte der Ausschuss für Arbeit und Soziales am 5. Mai eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt.

Die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung werden jährlich an die Entwicklung der Löhne und Gehälter angepasst. Trotz des wirtschaftlichen Aufschwungs sind diese 2007 nur um 1,4 Prozent gestiegen. Nach geltendem Recht wäre deshalb zum 1. Juli 2008 nur eine Rentenerhöhung um 0,46 Prozent möglich. Denn in dem Faktor zur Rentenanpassung werden auch die Veränderung des Beitragssatzes und die Veränderung des Altersvorsorgeanteils (sog. Riestertreppe) berücksichtigt. Dadurch wird sichergestellt, dass die steigenden Aufwendungen der Jüngeren einschließlich ihrer privaten zusätzlichen Vorsorge bei der Anpassung berücksichtigt werden. Aus diesem Grund wäre die Rentenanpassung in diesem Jahr um 0,64 Prozent auf eben nur 0,46 Prozent Erhöhung gemindert worden. Dies ist aber zu gering um die Rentnerinnen und Rentner angemessen am Wirtschaftsaufschwung zu beteiligen. Sie werden nun ab dem 1. Juli 1,1 Prozent mehr Rente erhalten. Dies wird dadurch möglich, dass in diesem und im nächsten Jahr die Riestertreppe ausgesetzt und in die Jahre 2012 und 2013 verschoben wird. Daraus ergibt sich eine höhere Rentenanpassung in Höhe von 0,64 Prozentpunkten in 2008 und für 2009 eine um 0,63 Prozentpunkte höhere Rentenerhöhung. Dies kann ohne Anhebung der Beitragssätze geschehen, weil sich wegen der positiven Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation die Rentenfinanzen stabilisiert haben. Die langfristigen gesetzlichen Beitragssatzobergrenzen in Höhe von 20 Prozent bis 2020 und 22 Prozent bis 2030 werden eingehalten.

## UMWELT

### Die Biologische Vielfalt weltweit schützen

Am Donnerstag hat der Bundestag den Antrag der Koalitionsfraktionen "Weltnaturschutzgipfel 2008 in Bonn – Biologische Vielfalt schützen, nachhaltig und gerecht nutzen" (Drs. 16/8756, 16/9106) beschlossen. In diesem Rahmen wurde auch eine Entschließung zur Unterrichtung durch die Bundesregierung "Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt" (Drs. 16/7082, 16/9106) angenommen.

Vom 19. bis 30. Mai 2008 findet in Bonn die 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt – Convention on Biological Diversity, CBD – statt. Dieses Übereinkommen ist mit seinen 190 Vertragsparteien ein globales Instrument eines modernen Umgangs mit den natürlichen Lebensgrundlagen. Es vereint den Schutz der Natur mit ihrer nachhaltigen Nutzung und setzt die wirtschaftliche Dimension dieser Nutzung auf die politische Agenda einschließlich ihrer sozialen Belange sowie der damit verbundenen Verteilung der ökonomischen Vorteile (gerechter Vorteilsausgleich). Dies bedeutet, dass Staaten mit großer biologischer und genetischer Vielfalt – meist Entwicklungsländer – und deren indigene Völker angemessen an den Gewinnen, die Firmen und Forschungsinstitute in den Industriestaaten mit der Nutzung der genetischen Ressourcen der Entwicklungsländer erzielen, beteiligt werden. Das CBD-Abkommen soll dazu beitragen, sowohl den Rückgang an biologischer Vielfalt bis 2010 weltweit deutlich zu verringern als auch die Lebensgrundlagen der Menschen in den Entwicklungs- und Schwellenländern zu erhalten und Armut vorzubeugen.

Trotz vereinzelter Erfolge nimmt die biologische Vielfalt weltweit ab. Ursächlich dafür ist hauptsächlich die Übernutzung der Ressourcen. Die Wälder, insbesondere die Tropenwälder, stehen bereits jetzt unter erheblichem Nutzungsdruck. Die steigende Nachfrage nach



Tropenholz, Soja und Palmöl erhöht diesen noch zusätzlich. Viele Gebiete der Weltmeere sind überfischt. Den lokalen Küstenfishern wird damit die Existenzgrundlage entzogen.

In ihrem Antrag fordert der Bundestag die Bundesregierung u.a. auf, Deutschland solle seine Gastgeberrolle für die 9. Vertragsstaatenkonferenz und den anschließenden zweijährigen Vorsitz dafür nutzen, die biologische Vielfalt nachhaltig zu schützen. Außerdem soll die Bundesregierung auf konkrete Schritte für die Verwirklichung eines weltweiten Netzes von Schutzgebieten sowie von Gebieten mit nachhaltiger Bewirtschaftung als "Netz des Lebens" bis 2010 an Land und bis 2012 zur See hinwirken. Außerdem soll sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass ein klares Verhandlungsmandat für eine rechtsverbindliche Regelung zum Zugang genetischer Ressourcen und einem gerechten Vorteilsausgleich festgelegt wird, damit die Arbeiten an diesem internationalen Regime bis 2010 abgeschlossen werden können.

Mit der "Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt" kommt die Bundesregierung ihrer Verpflichtung aus der Konvention über die biologische Vielfalt nach, eine Bestandsaufnahme der Biodiversität in Deutschland vorzulegen und Ziele und Maßnahmen zum Erhalt zu formulieren. Außerdem will sie damit alle gesellschaftlichen Kräfte mobilisieren und bündeln und so den Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 aufhalten. Bis 2020 soll sich auf zwei Prozent der Fläche Deutschlands wieder Wildnis entwickeln. Die Lebensräume zahlreicher Arten sollen in diesem Zeitraum wiederhergestellt und gesichert werden, der Anteil der Wälder mit natürlicher Entwicklung soll fünf Prozent der Waldfläche betragen. Außerdem will man natürliche Küstenregionen und Meere erhalten, Flüsse und Auen schützen und naturverträglich wirtschaften.

## VERKEHR

### **Zukunft der Bahn – Bahnreform weiterentwickeln**

Mit ihrem Antrag „Zukunft der Bahn, Bahn der Zukunft – Die Bahnreform weiterentwickeln“ (Drs. 16/9070) haben die Koalitionsfraktionen die bereits im Koalitionsausschuss vereinbarten Eckpunkte dem Bundestag vorgelegt. Der Antrag wurde am 8. Mai in 1. Lesung beraten.

Die SPD-Bundestagsfraktion will die Verkehrs- und Logistikaktivitäten in einer Gesellschaft bündeln. An dieser Gesellschaft sollen sich künftig Private mit bis zu 24,9 Prozent beteiligen können. Damit werden vier wesentliche Ziele erreicht: Erstens bleiben das Netz und die weitere Infrastruktur auch künftig vollständig im Eigentum des Bundes, denn der Bund bleibt alleiniger Eigentümer der DB AG. Zweitens wird der Bund auch in der neuen Verkehrs- und Logistikgesellschaft das Sagen haben. Wir werden maximal 24,9 Prozent der Anteile verkaufen. Diese Grenze ist für die SPD nicht verhandelbar. Drittens bleibt der konzerninterne Arbeitsmarkt gesichert. Gewerkschaften und DB AG haben bereits die Fortsetzung der Beschäftigungssicherung bis 2023 verabredet. Viertens bekommen wir damit die notwendigen Mittel, um den Schienenverkehr in Deutschland weiter nach vorne zu bringen und die Deutsche Bahn AG fit für die Zukunft zu machen. Es geht insbesondere darum, Engpässe und Langsamfahrstellen zu beseitigen, Bahnhöfe und Haltepunkte attraktiver zu machen, Lokomotiven und Wagen zu erneuern, den Schienenlärm gezielt zu bekämpfen und die Bahn noch effizienter, noch energiesparender zu machen.

**WIRTSCHAFT****Sicheres Spielzeug für unsere Kinder**

Der Deutsche Bundestag hat am 8. Mai den Antrag der Koalitionsfraktionen „Sicheres Spielzeug für unsere Kinder“ (Drs. 16/8496, 16/8977) beschlossen.

Immer wieder gelangt Spielzeug auf den Markt, das gefährlich und für Kinder ungeeignet ist. Allein die Spielzeugliste des europäischen Warnsystems RAPEX aus dem Februar 2008 macht deutlich, wie gefährlich das Spielen insbesondere für kleine Kinder sein kann. Bei insgesamt 55 Meldungen wird für 29 Produkte vor Verletzungs- und Erstickungsgefahr gewarnt, elf Produkte bergen Vergiftungsgefahr und mit zu hohem Anteil an Chemikalien, Gefahr von Gesundheitsschädigung und Hörschäden setzt sich die Liste fort.

Die Einigung des Europäischen Parlaments und des Rates, die Möglichkeit nationaler Sicherheitszeichen wie das deutsche GS-Zeichen („Geprüfte Sicherheit“) zunächst weiter beizubehalten, wird vom Bundestag begrüßt. Neben den hohen Qualitäts- und Sicherheitsstandards erfüllt das GS-Zeichen eine wichtige Informationsfunktion für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Gleichzeitig wird bedauert, dass die EU-Kommission in ihrem Entwurf einer Richtlinie für Spielzeugsicherheit erneut ein Verbot nationaler Prüfzeichen vorsieht. Die Bundesregierung ist deshalb aufgefordert, sich auf EU-Ebene für den Erhalt nationaler Prüfzeichen stark zu machen und sich auch dafür einzusetzen, dass die Hersteller generell zu einer präventiven Prüfung durch unabhängige Dritte verpflichtet werden.

Grundsätzlich positiv bewertet wird der Vorschlag der EU-Kommission, durch die Reform der EU-Spielzeugrichtlinie auch die Verwendung von krebserregenden, erbgut- und fortpflanzungsschädigenden Stoffen zu verbieten. Allerdings geht dieser Vorschlag noch nicht weit genug. Die Kritik konzentriert sich auf die „inkonsequente“ Durchführung des Verbots, da es vielfache Ausnahmen gebe. Zudem erhalte der Entwurf ein Verwendungsverbot, wenn Konzentrationsgrenzwerte im Sinne des Chemikalienrechts überschritten werden. Es ist aber nicht der Gehalt des jeweiligen Stoffes entscheidend, sondern es kommt vielmehr auf die Freisetzung des Stoffes an, etwa wenn Kinder das Spielzeug in den Mund nehmen, zerkauen oder verschlucken. Der Richtlinienvorschlag der Kommission würde daher zu einer Verschlechterung des jetzt geltenden Schutzniveaus für Kinderspielzeug führen.

Die Bundesregierung soll aus diesen Gründen ein generelles Verbot krebserregender, erbgut- und fortpflanzungsschädigender Stoffen anstreben, da die bisher vorgesehenen Ausnahmen dem Schutz der Kinder nicht gerecht werden. Außerdem muss es ein komplettes Verbot aller allergenen Duftstoffe im Spielzeuggbereich geben. Darüber hinaus soll sich die Bundesregierung für die Gleichstellung von Spielzeug aus Kunststoffmaterialien mit so genannten Lebensmittelbedarfsgegenständen einsetzen, sofern das Spielzeug in den Mund genommen werden kann.